

Satzung
über die regelmäßige Weitergabe von Daten
an die kommunale Statistikstelle von anderen Verwaltungsstellen
der Stadt Freiburg i. Br.
(Kommunalstatistiksatzung)

vom 1. Februar 2021

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2020, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) und der §§ 8 Abs. 1 und 9 Abs. 6 Satz 3 des Landesstatistikgesetzes vom 24. April 1991, zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 11. Februar 2020 (GBl. S. 37, 40), hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg i. Br. in der Sitzung am 1. Februar 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Kommunale Statistikstelle

Die Stadt Freiburg i. Br. betreibt beim Amt Bürgerservice und Informationsmanagement eine kommunale Statistikstelle im Sinne des § 9 Abs. 1 LStatG.

§ 2

Zulässigkeit der Datenweitergabe

(1) Für die folgenden Kommunalstatistiken geben die Verwaltungsstellen der Stadt nach Maßgabe der §§ 4 bis 15 dieser Satzung Daten, die in ihrem Geschäftsgang angefallen sind, regelmäßig an die kommunale Statistikstelle weiter:

1. Statistik über den Bevölkerungsstand
2. Statistik über die Bevölkerungsbewegungen
3. Statistik über den Kraftfahrzeugbestand
4. repräsentative Wahlstatistik
5. Statistik über Bauwerke, Gebäude und Wohnungen
6. Statistik über die Leistungen und Leistungsempfänger_innen nach AsylbLG
7. Statistik über die Leistungen und Leistungsempfänger_innen nach SGB VIII
8. Statistik über Leistungen und Leistungsempfänger_innen nach SGB IX und XII
9. Statistik über die geförderten und mietpreisgedämpften Wohnungen
10. Statistik über die Wohngeldempfänger_innen

11. Statistik über die wohnungssuchenden Haushalte

12. Statistik über die Grundsteuer

- (2) Die Aufbereitung von Geschäftsstatistiken anderer Verwaltungsstellen der Stadt kann ganz oder teilweise der kommunalen Statistikstelle übertragen werden, soweit dies nicht durch einzelgesetzliche Übermittlungsverbote ausgeschlossen ist.

§ 3

Verfahren der Datenweitergabe

- (1) Die regelmäßige Weitergabe von Daten nach dieser Satzung erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung grundsätzlich verschlüsselt nach den datenschutzrechtlichen Regelungen der jeweils gültigen Dienstanweisung über den Einsatz der IT-gestützten Informationsverarbeitung bei der Stadt Freiburg im Breisgau - DA IT. Bei Transfer außerhalb der Stadtverwaltung erfolgt die Übersendung der Daten unter Nutzung der virtuellen Poststelle bei Komm.ONE ebenfalls verschlüsselt. Die Weitergabe kann auch im schriftlichen Verfahren, durch elektronische Datenübertragung (Secure File Transfer Protocol – SFTP) oder durch elektronische Speichermedien erfolgen.
- (2) Die Speichermedien sind im verschlossenen Umschlag zu versenden oder persönlich zu übergeben.

§ 4

Weitergabe von Merkmalen für die Statistik über den Bevölkerungsbestand

Für die Statistik über den Bevölkerungsbestand gibt die für die Führung des Melderegisters zuständige Dienststelle jährlich zum 30. Juni und 31. Dezember aus dem Melderegister für jeden Einwohner folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter:

1. Gemeindeschlüssel der Basisgemeinde
2. Straßenschlüssel der Basisadresse
3. Hausnummer der Basisadresse
4. Hausnummernzusatz der Basisadresse
5. Laufende Nummer des Datensatzes an der Basisadresse
6. Kleinräumige Gliederung an der Basisadresse
7. Wohnungsstatus der Person an der Basisadresse
8. Datum des Einzugs in die Wohnung an der Basisadresse bzw. der Geburt, falls die Person seit Geburt an der Basisadresse gemeldet ist

9. Datum des letzten Statuswechsels, an dem die Wohnung an der Basisadresse beteiligt war
10. Gemeindeschlüssel der aktuellen Hauptwohnung
11. Gemeindeschlüssel der zuletzt bezogenen Nebenwohnung
12. Zahl der gemeldeten Wohnungen der Person in der Basisgemeinde
13. Zahl der gemeldeten Wohnungen der Person in Deutschland
14. Adresse der zuletzt in der Basisgemeinde aufgegebenen Wohnung
15. Kleinräumige Gliederung der zuletzt in der Basisgemeinde aufgegebenen Wohnung
16. Wohnungsstatus der Person an der zuletzt in der Basisgemeinde aufgegebenen Wohnung
17. Gebietsschlüssel des Zuzugsherkunfts-Gebietes
18. Gemeindeschlüssel der Zuzugsherkunfts-Gemeinde
19. Hausnummer der Wohnung in der Zuzugsherkunfts-Gemeinde
20. Wohnungsstatus der Person in der Zuzugsherkunfts-Gemeinde
21. Datum des Zuzugs in die Basisgemeinde bzw. der Geburt, falls die Person seit Geburt in der Basisgemeinde gemeldet ist
22. Geburtsdatum
23. Geschlecht
24. Art der deutschen Staatsangehörigkeit
25. Geburtsland
26. Familienstand
27. Familienstand seit
28. Erste Staatsangehörigkeit
29. Datum der Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit
30. Zweite Staatsangehörigkeit
31. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft
32. Nummer des Kernhaushalts an der Basisadresse
33. Person lebt an Basisadresse mit Ehegatte / eingetragendem Lebenspartner
34. Person lebt an Basisadresse mit Elternteil(en)
35. Person lebt an Basisadresse mit Nachkomme(n)
36. Namensübereinstimmungs-Nummer des Familiennamens
37. Namensübereinstimmungs-Nummer des früheren Familiennamens
38. Namensübereinstimmungs-Nummer des Geburtsnamens
39. Namensübereinstimmungs-Nummer - Reserve
40. Position der Person im Kernhaushalt
41. Nummer des Haushalts an der Basisadresse
42. Zuordnungsstufe, in der die Person dem Haushalt zugeordnet worden ist
43. Paareigenschaft im Haushalt
44. Elterneigenschaft aufgrund Verzeigerung
45. Vorfahreneigenschaft aufgrund von Indizien

46. Nachkommeneigenschaft im Haushalt
47. Geschwistereigenschaft im Haushalt von Personen ohne Eltern/Vorfahren im Haushalt
48. Generationsziffer der Person im Haushalt
49. Kommunalstatistische Priorität der Wohnung an der Basisadresse
50. Meldepflicht der Person
51. Zugehörigkeit der Person zur statistischen Bevölkerung
52. Datum des Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland
53. Wahlberechtigung
54. Kennung des Familienverbands
55. Stellung der Person im Familienverband
56. Zahl der Personen im Familienverband
57. Zahl der Kinder (ledige Personen unter 18 Jahren) im Familienverband
58. Partner in Basisgemeinde der Person gemeldet
59. Kennung des Abfallentsorgungsverbands an der Basisadresse
60. Stichtag des Bestandsabzugs
61. Melderegisternummer der Person
62. Verfahrensspezifische Nutzung
63. Alter der Person
64. Haushaltstyp HHSTAT
65. Stellung der Person im Haushalt
66. Haushaltstyp BFLR
67. Staatsangehörigkeiten im Haushalt
68. Zahl der Personen im Haushalt
69. Zahl der Kinder (ledige Personen unter 18 Jahren) im Haushalt
70. Nummer der Zuordnungszielperson, der die Person in der Generierungsstufe HZUO zugeordnet worden ist
71. Dominante Familienbeziehung der Person
72. Dominante Familienbeziehung im Haushalt
73. Migrationshintergrund der Person
74. Migrationshintergrund (HHSTAT)
75. Gemeindegemeinschaft des Geburtsortes in Deutschland
76. Geburtsort
77. Kleinräumige Gliederung der zuletzt in der Basisgemeinde aufgegebenen Wohnung, Stelle 8
78. Bezugsland
79. Zuwanderungstyp eines deutschen Kindes mit Migrationshintergrund
80. Testfeld Vertriebene
81. Zahl der Kinder im Haushalt gemäß Altersvorgabe
82. Migrationshintergrund im Haushalt
83. Geschlecht (DSMeld 0701)

- 84. Familienstand (DSMeld 1401 original)
- 85. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft (DSMeld 1101/DSMeld 1104)
- 86. Verarbeitungszeitraum bis

§ 5

Weitergabe von Merkmalen für die Statistik über die Bevölkerungsbewegungen

Für die Statistik über die Bevölkerungsbewegung gibt die für die Führung des Melderegisters zuständige Dienststelle monatlich für die Personen, die den Bestand des Melderegisters verändern, folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter:

1. Gemeindeschlüssel der Basisgemeinde
2. Straßenschlüssel der Basisadresse
3. Hausnummer der Basisadresse
4. Hausnummernzusatz der Basisadresse
5. Laufende Nummer des Datensatzes an der Basisadresse
6. Kleinräumige Gliederung an der Basisadresse
7. Wohnungsstatus der Person an der Basisadresse
8. Datum des Einzugs in die Wohnung an der Basisadresse bzw. der Geburt, falls die Person seit Geburt an der Basisadresse gemeldet ist
9. Datum des letzten Statuswechsels, an dem die Wohnung an der Basisadresse beteiligt war
10. Gemeindeschlüssel der aktuellen Hauptwohnung
11. Gemeindeschlüssel der zuletzt bezogenen Nebenwohnung
12. Zahl der gemeldeten Wohnungen der Person in der Basisgemeinde
13. Zahl der gemeldeten Wohnungen der Person in Deutschland
14. Innergemeindliche Quell-/Ziel-Adresse
15. Kleinräumige Gliederung der innergemeindlichen Quell-/Ziel-Adresse
16. Wohnungsstatus der Person an der innergemeindlichen Quell-/Ziel-Adresse
17. Gebietsschlüssel des Zuzugsherkunfts-/Wegzugsziel-Gebietes
18. Gemeindeschlüssel der Zuzugsherkunfts-/Wegzugsziel-/Statuswechsellpartner-Gemeinde
19. Hausnummer der Wohnung der Zuzugsherkunfts-/Wegzugsziel-/Statuswechsellpartner-Gemeinde
20. Wohnungsstatus der Person in der Zuzugsherkunfts-/Wegzugsziel-/Statuswechsellpartner-Gemeinde
21. Datum des Zuzugs in die Basisgemeinde bzw. der Geburt, falls die Person seit Geburt in der Basisgemeinde gemeldet ist

22. Geburtsdatum
23. Geschlecht
24. Art der deutschen Staatsangehörigkeit
25. Geburtsland
26. Familienstand
27. Familienstand seit
28. Erste Staatsangehörigkeit
29. Datum der Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit
30. Zweite Staatsangehörigkeit
31. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft
32. Verarbeitungsdatum
33. Ereignisdatum
34. Identifikationskennzeichen der Bewegung am Verarbeitungstag
35. Personenzustandskennung
36. Art der Bewohner-Bestands-Veränderung
37. Art der Bewohner-Eigenschafts-Veränderung
38. Art des Statuswechsels
39. Realitätsbezug der Bewegung
40. Änderungskennung KM-Ewo-E6W
41. Erwerbstätigkeit
42. Alter der Mutter
43. Staatsangehörigkeit der Mutter
44. Familienstand der Mutter
45. Ergänzende Änderungskennung der Rohdatei
46. Melderegisternummer der Person
47. Verfahrensspezifische Verarbeitungskennung
48. Meldepflicht der Person
49. Zugehörigkeit der Person zur statistischen Bevölkerung
50. Kennung des steuerrechtlichen Personenverbands
51. Stellung der Person im steuerrechtlichen Personenverband
52. Alter der Person
53. Ehepartner in Basisgemeinde der Person gemeldet
54. Laufende Nummer der aktuellen Niederkunft
55. Laufende Nummer des Kindes bei der aktuellen Niederkunft
56. Alter des Vaters
57. Staatsangehörigkeit des Vaters
58. Verfahrensspezifische Nutzung1
59. Familienstand-alt/-neu
60. Staatsangehörigkeit-alt/-neu
61. Religion-alt/-neu
62. Verfahrensspezifische Nutzung2

63. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer nicht öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
(DSMeld 1101 / DSMeld 1104)
64. Geburtsdatum der Mutter (bei Geburt)
65. Bezugsland
66. Zuwanderungshintergrund der Person
67. Datenfeld nicht belegt (Filler 272)
68. Gemeindeschlüssel des Geburtsorts in Deutschland
69. Geburtsort der Person
70. Geschlecht (DSMeld0701)
71. Familienstand (DSMeld1401 original)
72. Adresse unbekannt (DSMeld1200 original)
73. Z01VON - Verarbeitungszeitraum von (TTMMJJJJ)
74. Z01BIS - Verarbeitungszeitraum bis (TTMMJJJJ)
75. Z02BIS - Ereigniszeitraum bis (TTMMJJJJ)
76. Kennung Datensatzende SL350
77. Zuwanderungstyp eines deutschen Kindes mit Migrationshintergrund
78. Testfeld Vertriebene
79. Zahl der Kinder im Haushalt gemäß Altersvorgabe
80. Migrationshintergrund im Haushalt
81. Geschlecht (DSMeld 0701)
82. Familienstand (DSMeld 1401 original)
83. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
(DSMeld 1101/DSMeld 1104)
84. Wohndauer in vollendeten Jahren
85. Verarbeitungszeitraum bis

§ 6

Weitergabe von Merkmalen für die Statistik über den Kraftfahrzeugbestand

Für die Statistik über den Kraftfahrzeugbestand gibt die für die Kfz-Zulassungen zuständige Dienststelle monatlich von allen zugelassenen Kraftfahrzeugen folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter:

1. Stichtag des Bestandsabzugs
2. Laufende Nummer
3. Gemeindenummer des Fahrzeugstandorts
4. Straßename
5. Hausnummer des Fahrzeugstandorts
6. Hausnummernzusatz des Fahrzeugstandortes
7. Geschlecht des Halters / der Halterin

8. Geburtsdatum (JJJJMMTT) des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin
9. Alter des Halters / der Halterin
10. Geburtsort
11. Berufsschlüssel
12. Status des Fahrzeugs
13. Datum der Status-Entstehung (Zulassung bzw. Stilllegung in der Gemeinde)
14. Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
15. Hersteller Nummer
16. Fahrzeugklasse
17. Art des Aufbaus
18. Emissionsklassen
19. Kraftstoffe
20. Motorleistung in KW
21. Hubraum in ccm
22. Nutzlast in kg
23. Zulässiges Gesamtgewicht in kg
24. Sitzplätze einschließlich Fahrersitz
25. Min Länge
26. Max Länge
27. Min Breite
28. Max Breite
29. Min Höhe
30. Max Höhe
31. Fahrgeräusch in db(A)
32. Hauptfarbe
33. Typschlüssel

§ 7

Weitergabe von Merkmalen für die Statistik über Bauwerke, Gebäude und Wohnungen

Für die Führung und laufende Fortschreibung der statistischen Bauwerks-, Gebäude- und Wohnungsdatei gibt die zuständige Dienststelle monatlich folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter:

1. Identifikations-Nummer
2. Status Bautätigkeit
3. Bauschein-Nummer
4. Baurechtliches Verfahren
5. Straßename
6. Hausnummer

7. Hausnummerzusatz
8. Laufende Nummer des Gebäudes an der Adresse
9. Flurstück
10. Datum der Baugenehmigung (Ereignisdatum) - Monat
11. Datum der Baugenehmigung (Ereignisdatum) - Jahr
12. Datum der Bezugsfertigstellung (Ereignisdatum) - Monat
13. Datum der Bezugsfertigstellung (Ereignisdatum) - Jahr
14. Art der Bautätigkeit
15. Änderung des Nutzungsschwerpunktes
16. frühere Nutzung
17. Abgangsbogen bei Nutzungsänderung
18. Jahr des Abgangs
19. Abgangsbogen bei Wiederaufbau
20. Bauherr
21. Wohngebäudeart
22. Nichtwohngebäudeart
23. Haustyp des Wohngebäudes
24. Überwiegend verwendeter Baustoff
25. Art der Beheizung
26. Primäre Heizenergie
27. Sekundäre Heizung
28. Primäre Heizenergie Warmwasseraufbereitung
29. Sekundäre Heizenergie Warmwasseraufbereitung
30. Anlagen zur Lüftung
31. Anlagen zur Kühlung
32. Art der Erfüllung GEG - Erneuerbare Energie (Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan)
33. Art der Erfüllung GEG - Erneuerbare Energie (Umwelt-, Geo-, Solarthermie)
34. Art der Erfüllung GEG - Erneuerbare Energie (Kälte)
35. Art der Erfüllung GEG - Kraftwärmekopplung
36. Art der Erfüllung GEG - Wärmerückgewinnung
37. Art der Erfüllung GEG - Sonstige Abwärme
38. Art der Erfüllung GEG - Energieeinsparung (Überfüllung EnEV)
39. Art der Erfüllung GEG - Fernwärme oder Fernkälte
40. Art der Erfüllung GEG - Gemeinschaftliche Wärmeversorgung
41. Art der Erfüllung GEG - Ausnahme
42. Art der Erfüllung GEG - Befreiung
43. Art der Erfüllung GEG - Sonstige
44. Rauminhalt
45. Zahl der Vollgeschosse
46. Nutzfläche - neuer Zustand -
47. Nutzfläche - alter Zustand -

- 48. Wohnfläche - neuer Zustand
- 49. Wohnfläche - alter Zustand -
- 50. Wohnungen mit 1 Raum - neuer Zustand
- 51. Wohnungen mit 1 Raum - alter Zustand -
- 52. Wohnungen mit 2 Räumen - neuer Zustand
- 53. Wohnungen mit 2 Räumen - alter Zustand -
- 54. Wohnungen mit 3 Räumen - neuer Zustand
- 55. Wohnungen mit 3 Räumen - alter Zustand -
- 56. Wohnungen mit 4 Räumen - neuer Zustand
- 57. Wohnungen mit 4 Räumen - alter Zustand -
- 58. Wohnungen mit 5 Räumen - neuer Zustand
- 59. Wohnungen mit 5 Räumen - alter Zustand -
- 60. Wohnungen mit 6 Räumen - neuer Zustand
- 61. Wohnungen mit 6 Räumen - alter Zustand -
- 62. Wohnungen mit 7 u.m. Räumen - neuer Zustand
- 63. Wohnungen mit 7 u.m. Räumen - alter Zustand -
- 64. Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 u.m. Räumen - neuer Zustand
- 65. Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 u.m. Räumen - alter Zustand -
- 66. Veranschlagte Kosten des Bauwerks
- 67. Wohnungen insgesamt - neuer Zustand
- 68. Wohnungen insgesamt - alter Zustand

§ 8

Weitergabe von Merkmalen für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik

Für die repräsentative Wahlstatistik bei Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen gibt für die Wahldurchführung zuständige Dienststelle für jeden für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirk das Wählerverzeichnis sowie die gültigen und ungültigen Stimmzettel an die kommunale Statistikstelle weiter.

§ 9

Weitergabe von Merkmalen für die Statistik über die Leistungen und Leistungsempfänger_innen nach AsylbLG

Für die Statistik über die Leistungen und Leistungsempfänger_innen nach AsylbLG gibt die zuständige Dienststelle jährlich zum 31.12. folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter:

1. ID-Nummer (pro Person)
2. Kundennummer / Haushalts-ID

3. Bezeichnung der Leistung
4. Sachgebiet (Amt für Soziales und Senioren)
5. Laufende Nummer der Person im Haushalt (beginnend bei 0)
6. Geschlecht
7. Staatsangehörigkeit
8. Stichtag (Achtung, kein korrekter Stichtag)
9. Referenzdatum (Tag des Datenabzugs)
10. Alter in Jahren
11. Fallgruppe (Amt für Soziales und Senioren)
12. Personengruppe (Amt für Soziales und Senioren)
13. Art der Haushaltsstelle
14. Straßename
15. Hausnummer
16. Hausnummernzusatz
17. Altersgruppe in vollendeten Lebensjahren
18. Hilfe ambulant/stationär
19. Hilfeart

§ 10

Weitergabe von Merkmalen für die Statistik über die Leistungen und Leistungsempfänger_innen nach SGB VIII

Für die Statistik über die Leistungen und Leistungsempfänger_innen nach SGB VIII gibt die zuständige Dienststelle jährlich folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter:

1. ID Fall
2. Geburtsdatum
3. Geschlecht
4. Staatsangehörigkeit
5. Straße und Hausnummer
6. Postleitzahl
7. Ort
8. Sozialraum AKI (statistische Bezirke)
9. Leistung
10. Kategorie
11. Stichtag Auswertung
12. Hausnummer
13. Hausnummernzusatz
14. Stichtag
15. Anzahl Fälle am Stichtag

16. Anzahl Fälle kumuliert

§ 11

Weitergabe von Merkmalen für die Statistik über Leistungen und Leistungsempfänger_innen nach SGB IX und XII

Für die Statistik über die Leistungen und Leistungsempfänger_innen nach SGB IX und XII gibt die zuständige Dienststelle jährlich folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter:

1. ID-Nummer (pro Person)
2. Kundennummer / Haushalts-ID
3. Bezeichnung der Leistung
4. Sachgebiet (Amt für Soziales und Senioren)
5. Laufende Nummer der Person im Haushalt (beginnend bei 0)
6. Geschlecht
7. Staatsangehörigkeit
8. Stichtag
9. Referenzdatum (Tag des Datenabzugs)
10. Alter in Jahren
11. Fallgruppe (Amt für Soziales und Senioren)
12. Personengruppe (Amt für Soziales und Senioren)
13. Art der Haushaltsstelle
14. Straßename
15. Hausnummer
16. Hausnummernzusatz
17. Altersgruppe in vollendeten Lebensjahren
18. Hilfe ambulant/stationär
19. Hilfeart

§ 12

Weitergabe von Merkmalen für die Statistik über die geförderten und mietpreisgedämpften Wohnungen

Für die Statistik über geförderte und mietpreisgedämpfte Wohnungen gibt die zuständige Dienststelle jährlich zum 31.12. folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter:

1. Jahr
2. Objektnummer
3. Hausnummer

4. Hausnummernzusatz
5. Straßename
6. Lage der Wohnung
7. Anzahl der Zimmer
8. Größe der Wohnung in qm
9. Bezugsfertigkeit
10. Vermieter
11. Förderart
12. Wohnungsart
13. Bindungsende
14. Ende des Benennungsrechts (nach § 4 Abs. 13 Alt. 4 LWoFG)

§ 13

Weitergabe von Merkmalen für die Statistik über die Wohngeldempfänger_innen

Für die Statistik über die Wohngeldempfänger_innen gibt die zuständige Dienststelle jährlich zum 31.12. folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter:

1. Jahr
2. Straße
3. Hausnummer
4. Hausnummernzusatz
5. Anzahl Wohngeldempfänger_innen

§ 14

Weitergabe von Merkmalen für die Statistik über die wohnungssuchenden Haushalte

Für die Statistik über die wohnungssuchenden Haushalte gibt die zuständige Dienststelle jährlich zum 31.12. folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter:

1. Antragsnummer
2. Nationalität
3. Haushaltsgröße
4. Geschlecht
5. Familienstand
6. Aufnahmegrund
7. Geburtsdatum

8. Adresse
9. Postleitzahl
10. Ort
11. VD-Löschdatum
12. Wartezeit

§ 15

Weitergabe von Merkmalen für die Statistik über die Grundsteuer

Für die Statistik über die Grundsteuer gibt die zuständige Dienststelle jährlich zum 31.12. folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter:

1. Lfd. Nr.
2. Grundsteuerart
3. BUZ
4. Objekt-nummer
5. Objekt-beginn
6. Straße des Objekts
7. HNr. des Objekts
8. Objektzusatz
9. Grundstückslage
10. Flurstück
11. Gemarkung
12. Beginn Buchungszeichen
13. Ende Buchungszeichen
14. VA-Beginn
15. VA-Ende
16. Hebesatz
17. Messbetrag in EUR
18. Einheitswert in EUR
19. Gesamt-jahreststeuer
20. Grundstücksart
21. Besitzverhältnis
22. Bezirk
23. Gemarkung_1
24. Debitor/ Geschäftspartner
25. Rolle
26. Anrede
27. Titel
28. Personentyp

- 29. Zahlungs-modalität
- 30. Name1
- 31. Name2
- 32. Name3
- 33. Name4
- 34. Namenszusatz
- 35. Namensvorsatz
- 36. Geburtsdatum
- 37. Adresszusatz
- 38. Ortsteil
- 39. Straße
- 40. HausNr.
- 41. HausNr. (Zusatz)
- 42. Postfach
- 43. Land
- 44. PLZ
- 45. PLZ (Postfach)
- 46. Ort

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die regelmäßige Weitergabe von Daten an die kommunale Statistikstelle von anderen Verwaltungsstellen der Stadt Freiburg i. Br. (Kommunalstatistiksatzung) vom 26. Oktober 2010 außer Kraft.

Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt vom 11.02.2022, berichtigt im Amtsblatt vom 25.02.2022